

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (EURO-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 5a, 6, 8, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), der §§ 11, 19 GemO und der §§ 15, 27 und 36 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Birenbach am 12.11.2001 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (EURO-Anpassungs-Satzung) beschlossen :

Artikel 1

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birenbach (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKES)

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) vom 13.07.1998, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des GVV Östl. Schurwald, Gemeinde Birenbach, am 23.07.1998 wird wie folgt geändert :

2. Das Kostenverzeichnis zur FwKES erhält folgende Fassung :

„Kostenverzeichnis zur FwKES

Für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Birenbach werden folgende Kosten-erstattungssätze berechnet :

1) Personalkosten

Je Feuerwehrangehöriger und Stunde 38,00 Euro

2) Fahrzeugkosten

je Fahrzeug und Stunde einschließlich der zur Fahrzeugnormausstattung
gehörenden Geräte

TLF 16/ 24	Tanklöschfahrzeug	127,50 Euro
LF 8	Löschgruppenfahrzeug	102,00 Euro
MTW	Mannschaftstransportwagen	40,50 Euro
Öl-Anh.	Ölwehranhänger	20,00 Euro

3) Sicherheitswachdienst

Personalkosten je Feuerwehrangehöriger und Stunde 9,00 Euro“